

## Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Jahresleistungspreise)

gültig ab 1. Januar 2010

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

<b>1. Netznutzung</b>				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
<b>a) Mittelspannung (MSP)</b>				
< 2.500 h*)	4,83	5,75	2,94	3,50
≥ 2.500 h*)	61,47	73,15	0,68	0,81
<b>b) Umspannung MSP/NSP</b>				
< 2.500 h*)	2,67	3,18	4,26	5,07
≥ 2.500 h*)	99,62	118,55	0,39	0,46
<b>c) Niederspannung (NSP)</b>				
< 2.500 h*)	2,43	2,89	4,96	5,90
≥ 2.500 h*)	79,84	95,01	1,86	2,21

<b>2. Konzessionsabgabe</b>	
Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.	

<b>3. Verluste</b>	
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.	

<b>4. Verrechnungspreis</b>	
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.	

<b>5. Umlage KWK-Gesetz</b>	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A**) (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	zzt. 0,130 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B**) (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	zzt. 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C**) (stromintensive Produktionsbetriebe)	zzt. 0,025 ct/kWh

<b>6. Blindstromlieferung</b>	
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 ct/kvarh.	

<b>7. Umsatzsteuer</b>	
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.	

\*) Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

\*\*) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.01.2010

## Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen (Monatsleistungspreise)

gültig ab 1. Januar 2010

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

<b>1. Netznutzung</b>				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro kW und Jahr		in Cent pro kWh	
<b>a) Mittelspannung (MSP)</b>				
	10,25	12,20	0,68	0,81
<b>b) Umspannung MSP/NSP</b>				
	16,60	19,75	0,39	0,46
<b>c) Niederspannung (NSP)</b>				
	13,31	15,84	1,86	2,21

<b>2. Konzessionsabgabe</b>
Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.

<b>3. Verluste</b>
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

<b>4. Verrechnungspreis</b>
Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Leistung und Arbeit wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zählleinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

<b>5. Umlage KWK-Gesetz</b>	
Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:	
Letztverbrauchergruppe A <sup>*)</sup> (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	zzt. 0,130 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B <sup>*)</sup> (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	zzt. 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C <sup>*)</sup> (stromintensive Produktionsbetriebe)	zzt. 0,025 ct/kWh

<b>6. Blindstromlieferung</b>
Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet. Der Preis für Blindstromlieferungen beträgt 1,28 ct/kvarh.

<b>7. Umsatzsteuer</b>
Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

\*) gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.01.2010

## Stadtwerke Passau GmbH

### Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen für Kleinkunden

gültig ab 1. Januar 2010

Für die Nutzung der Elektrizitätsverteilungsnetze der Stadtwerke Passau GmbH einschließlich eines Ausgleichs für die verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

#### 1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Bedarfsarten:

	Grundpreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro Jahr		in Cent pro kWh	
Kleinkunden	15,00	17,85	4,62	5,50
Speicherheizungskunden	-	-	2,05	2,44

#### 2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

#### 3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

#### 4. Verrechnungspreis

Für den Messstellenbetrieb, die Messung und Abrechnung der Energiemengen wird jeweils ein Verrechnungspreis pro Zähleinrichtung, der sich nach deren jeweiliger Ausstattung richtet, in Rechnung gestellt.

#### 5. Umlage KWK-Gesetz

Zusätzlich zu den o.a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:

Letztverbrauchergruppe A <sup>1)</sup> (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	zzt. 0,130 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B <sup>1)</sup> (Jahresverbrauch > 100.000 kWh)	zzt. 0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C <sup>1)</sup> (stromintensive Produktionsbetriebe)	zzt. 0,025 ct/kWh

#### 6. Umsatzsteuer

Sofern nicht anders angegeben sind alle aufgeführten Preise Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

<sup>1)</sup> gemäß Verfahrensbeschreibung des VDN zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.01.2010

## Stadtwerke Passau GmbH

### Preisblatt Reservenetzkapazität

gültig ab 1. Januar 2010

<b>1. Reservenetzkapazität</b>						
Für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität gelten folgende Preise:						
Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h		201 h bis 400 h		401 h bis 600 h	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
	in € pro kW und Jahr		in € pro kW und Jahr		in € pro kW und Jahr	
<b>a) Mittelspannung (MSP)</b>	30,21	35,95	36,26	43,15	42,30	50,34
<b>b) Umspannung MSP/NSP</b>	33,35	39,69	40,03	47,64	46,70	55,57
<b>c) Niederspannung (NSP)</b>	60,71	72,24	72,85	86,69	84,99	101,14

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Preisstand: 01.01.2010

**Stadtwerke Passau GmbH****Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung  
von Leistung und Energie**

gültig ab 1. Januar 2010

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Passau GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

**1. Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt**

<b>Spannungsebene der Messung</b>	<b>Messstellen- betrieb €/Jahr</b>	<b>Messung €/Vorgang</b>	<b>Abrechnung €/Vorgang</b>
Mittelspannung	498,20	11,17	23,62
Umspannung MSP/NSP	288,60	11,17	23,62
Niederspannung	288,60	11,17	23,62
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 128,00 EUR in Rechnung gestellt.			
Die Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %)			

**2. Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt**

<b>Arbeitszähler ohne TK-Komponente</b>	<b>Messstellen- betrieb €/Jahr</b>	<b>Messung €/Vorgang</b>	<b>Abrechnung €/Vorgang</b>
- Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	8,10	1,70	8,00
- Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	8,10	1,70	8,00
- Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	33,20	1,70	8,00
- Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	17,10	1,70	8,00
- Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler			
Ein- und Zweierenergierichtungen	18,60	1,70	8,00
- Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	54,00	1,70	8,00
Die Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %)			

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage. Die Entgelte für diese Zähler können zur Zeit noch nicht kalkuliert werden, da die Hersteller ihre Produkte erst im Laufe des Jahres konkretisieren.